

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
90	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 12.05.2010 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	3-4
	Bedburg	
91	Bekanntmachung betreffend den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6/Kaster, 6. vereinfachte Änderung - Teilflächen an der „Friedrich-Ebert-Straße“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie Teilflächen im Umgebungsbereich in Kaster Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 (2. Halbsatz) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	5-9
	Pulheim	
92	Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 26.04.10 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73 Pulheim 1303 rückwirkend zum 19.06.2007 -Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB-	10-12

Bereich: südlicher Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 73 Pulheim
(Teilbereiche des 5. und 6. Bauabschnitts, Diamantallee,
Jadeweg und Achatweg)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

93 Bekanntmachung

13-15

Dienstag, 11.05.2010 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 6. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt

BEKANNTMACHUNG

der 5. Sitzung des

Kreistages

am Mittwoch, 12.05.2010 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Bestellung einer/eines ordentlichen Vertreter/-in des Rhein-Erft-Kreises sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "terra nova" | 201/2010 |
| 3 | Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 103 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH | 247/2009 |
| | Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung i. V. m. § 103 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH | 247/2009 1. Ergänzung |
| 4 | Beseitigung von Winterschäden auf Kreisstraßen | 190/2010 |
| 5 | Annahme eines Vergleichsangebots der Versicherung zur Abwicklung von Eigenschadensfällen | 155/2010 |
| 6 | Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen - Umverteilung von Haushaltsansätzen | 153/2010 |
| 7 | Richtlinien zur Förderung der Populärmusik im Rhein-Erft-Kreis | 161/2010 |
| 8 | Regionales Bildungsnetzwerk im Rhein-Erft-Kreis | 146/2010 |
| 9 | Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im bestehenden Bildungsgang "Industriekaufrau/Industriekaufmann" an der Karl-Schiller-Schule, kaufmännisches Berufskolleg in Brühl | 165/2010 |
| 10 | Schulpsychologische Versorgung im Rhein-Erft-Kreis
Vertragliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Landesstelle in der Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH | 182/2010 |
| 11 | Böschungsrutschung im Tagebau Inden | 170/2010 |

12	Landschaftsplan 2 "Jülicher Börde mit Titzer Höhe" Antrag auf Herausnahme der Parzelle Gemarkung Oberembt, Flur 2, Nr. 187 aus dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-2 "Finkelbachtal"	172/2010
13	10. Änderung des Landschaftsplans 8 „Rheinterrassen“ - Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes 2.2-9 „Stotzheimer Bach“ in Hürth	192/2010
14	1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - E- nergieversorgung Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	187/2010
15	Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Versorgungsauf- wendungen für das Haushaltsjahr 2009 - Umbuchung des Ansatzes	219/2010
16	Bankenabgabe - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.10 -	205/2010
17	Ordnungsbehördliche Verordnung über die einstweilige Sicherstel- lung der ehemaligen Kiesgrube zwischen Gymnicher Mühle und Schlosspark Türnich als Naturschutzgebiet gemäß § 42 e Abs. 1 und 2 LG NRW	168/2010
18	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertre- ten ist	
19	Mitteilungen	
20	Anfragen	
II. Nichtöffentlicher Teil		
21	Bestellung eines Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamten- verhältnis als Ehrenbeamter	164/2010
22	Abberufung eines Prüfers des Prüfungsamtes	186/2010
23	K 25n, Ortsumgehung Frechen-Buschbell; Besitzeinweisungs- und Enteignungsvorverfahren	140/2010
24	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertre- ten ist	
24.1	Bericht über die außerordentliche Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft am 26.03.10	218/2010
25	Mitteilungen	
25.1	Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz	195/2010
26	Anfragen	

Gez. Werner Stump
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

betreffend den
**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 6/Kaster, 6. vereinfachte Änderung
-Teilflächen an der „Friedrich-Ebert-Straße“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie
Teilflächen im Umgebungsbereich in Kaster**

- hier:**
- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 (2. Halbsatz) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu 1.:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), den Aufstellungsbeschluss für die 6. vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan Nr. 6/Kaster gefasst.

Die Grundzüge der Planung werden durch dieses Bauleitverfahren nicht berührt. Ein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt wird durch dieses Verfahren nicht vorbereitet oder begründet. Ferner liegt keine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (ehemals FFH-Gebiete [Flora-Fauna- Habitat- Gebiete] oder Vogelschutzgebieten vor). Es findet daher das **vereinfachte Verfahren** nach § 13 BauGB Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren finden in Anwendung des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB nicht statt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Der Plangeltungsbereich betrifft im Wesentlichen folgende bebaute Grundstücke der Gemarkung Kaster, Flur 2: *[Straßenbezeichnung – Hausnummer]*

Graf-Wilhelm-Straße 42;
Friedrich-Ebert-Straße 10 bis 42, 44;
Wilhelm-Warsch-Straße 2a, 2b, 2, 4, 6, 8;
An der Schießbahn 1a;
Rotdornweg 1 bis 8, 10, 12;
Karl-Arnold-Straße 9, 11 bis 13, 13a, 14 bis 23, 25 bis 27, 29 und 31.

Zur geometrisch eindeutigen Plangebietsabgrenzung wird im Übrigen auf den abgedruckten Übersichtsplan verwiesen.

Zu 2.:

Wesentliches Planungsziel dieses Bauleitverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von sich städtebaulich einfügenden Dachaufbauten, um dem gesteigerten Wohnraumbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen zu können.

Die kontinuierliche Nachfrage zur Errichtung von Dachaufbauten (Gauben) resultiert überwiegend aus einem gesteigerten Bedürfnis der Bevölkerung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. So kann z.B. ein „Generationenwohnen“ ermöglicht werden und der ortsansässige Bevölkerungsanteil im Ort gehalten werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/Kaster, 6. vereinfachte Änderung kann daher gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 (2.Halbsatz) Baugesetzbuch mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom

11. Mai 2010 bis zum 11. Juni 2010 (einschließlich)

während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 204 und 205, 50181 Bedburg, eingesehen werden.

Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Bedburg, 30.04.2010
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister



(Gunnar Koerdts)

2.) Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.05.2010

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das vom Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.



Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan Nr. 6 / Kaster, 6. vereinfachte Änderung

Die folgenden Festsetzungen gelten für die Ausführung von Hauptanlagen:

▪ **Dachform**

Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (4) BauO NW

Als Dachform werden geneigte Dächer in Form von Satteldächern oder Pultdächern mit versetzter Satteldachfläche festgesetzt. Andere Dachformen sind nur bei untergeordneten Gebäudeteilen zulässig.

▪ **Dachneigung**

Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (4) BauO NW

Zulässig sind nur Dächer mit einer Dachneigung von 45° bis 49° bei eingeschossigen Bauten sowie 30° bis 35° bei zweigeschossigen Bauten.

▪ **Dachaufbauten**

Festsetzung gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (4) BauO NW

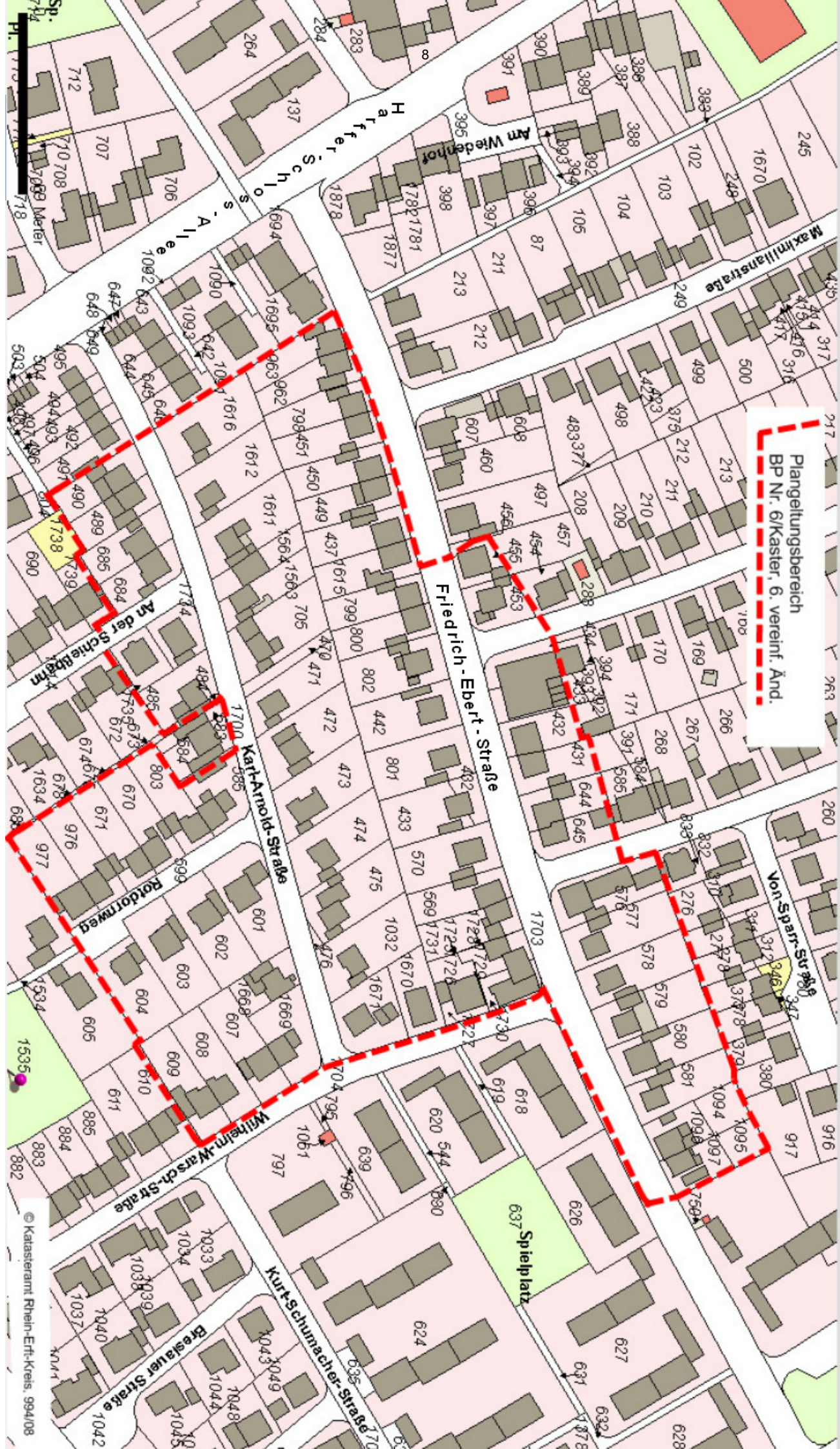
Als Dachaufbauten sind Schlepptdachgauben, Flachdachgauben und Satteldachgauben sowie Zwerchgiebel mit entsprechenden Dachformen zulässig.

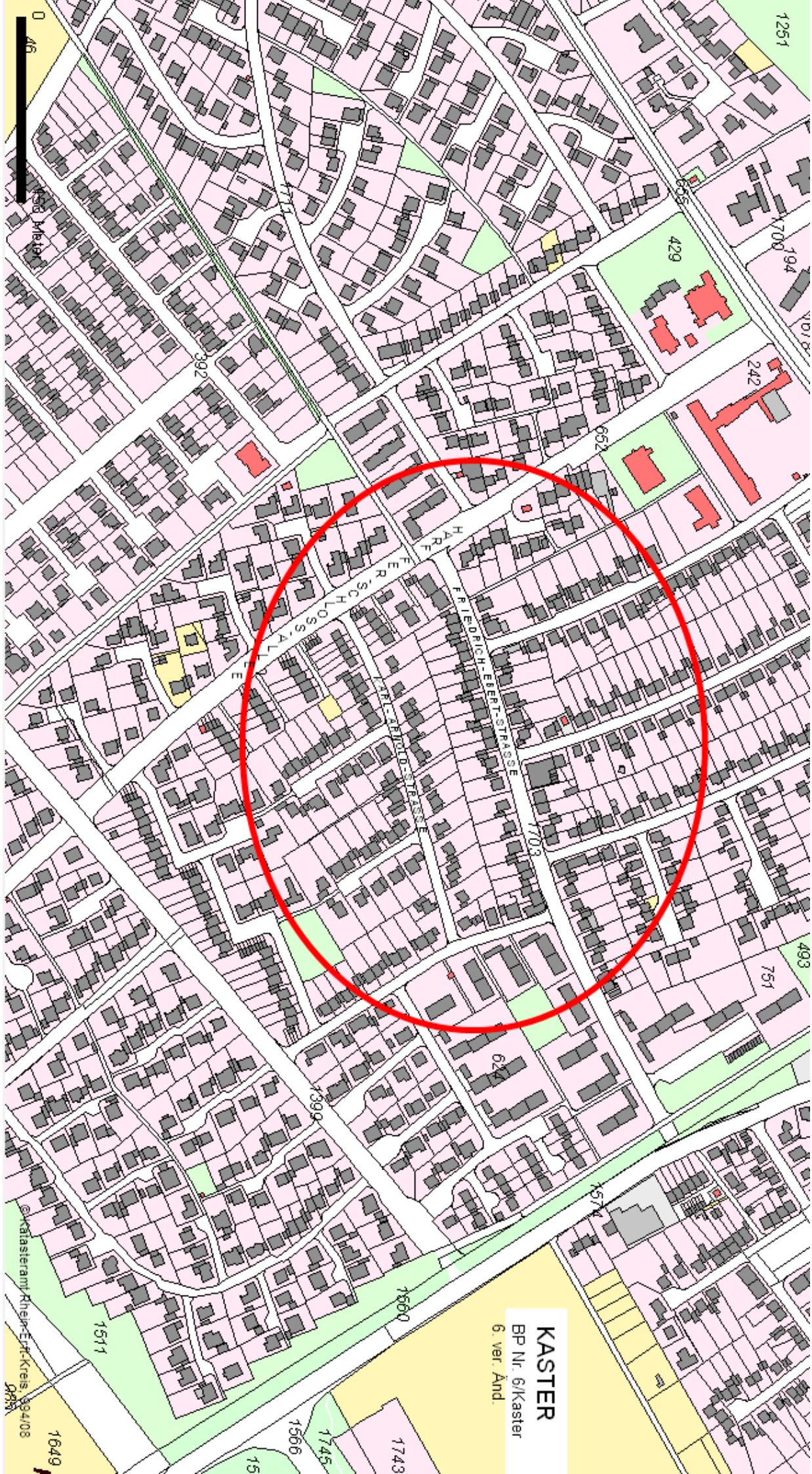
Die Summe der Breiten aller Dachaufbauten und Zwerchgiebel darf max. 1/2 der jeweiligen Trauflänge betragen. Die max. Breite einer einzelnen Dachgaube oder eines Zwerchgiebels wird mit 3,00 m festgesetzt.

Zwischen zwei Dachgauben oder Zwerchgiebeln und zu den seitlichen Traufen ist eine Dachfläche in einer Breite von mind. 1,50 m als Abstand einzuhalten.

Eine zweite Reihe Dachgauben über der ersten Reihe ist ausgeschlossen.

Plangeltungsbereich
BP Nr. 6/Kaster, 6. vereinf. Änd.





KASTER
BP Nr. 6/Kaster
6. ver. Änd.

0 46
Meter

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 994/08
2023

Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 26.04.10

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 73 Pulheim 1303 rückwirkend zum 19.06.07
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB -
Bereich: südlicher Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 Pulheim
(Teilbereiche des 5. und 6. Bauabschnitts, Diamantallee, Jadeweg und Achatweg)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

In seiner Sitzung am 12.06.07 hat der Rat der Stadt Pulheim gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) den Bebauungsplan Nr. 73 Pulheim 1303 für den o. a. Bereich als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung gemäß § 13a BauGB ist die partielle Nachverdichtung dieses Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 73 Pulheim.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB die Begründung beigelegt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 73 Pulheim 1303 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 73 Pulheim 1303 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) rückwirkend in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan Nr. 73 Pulheim 1303 kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) ab sofort während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 212, eingesehen werden; über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

HINWEISE:

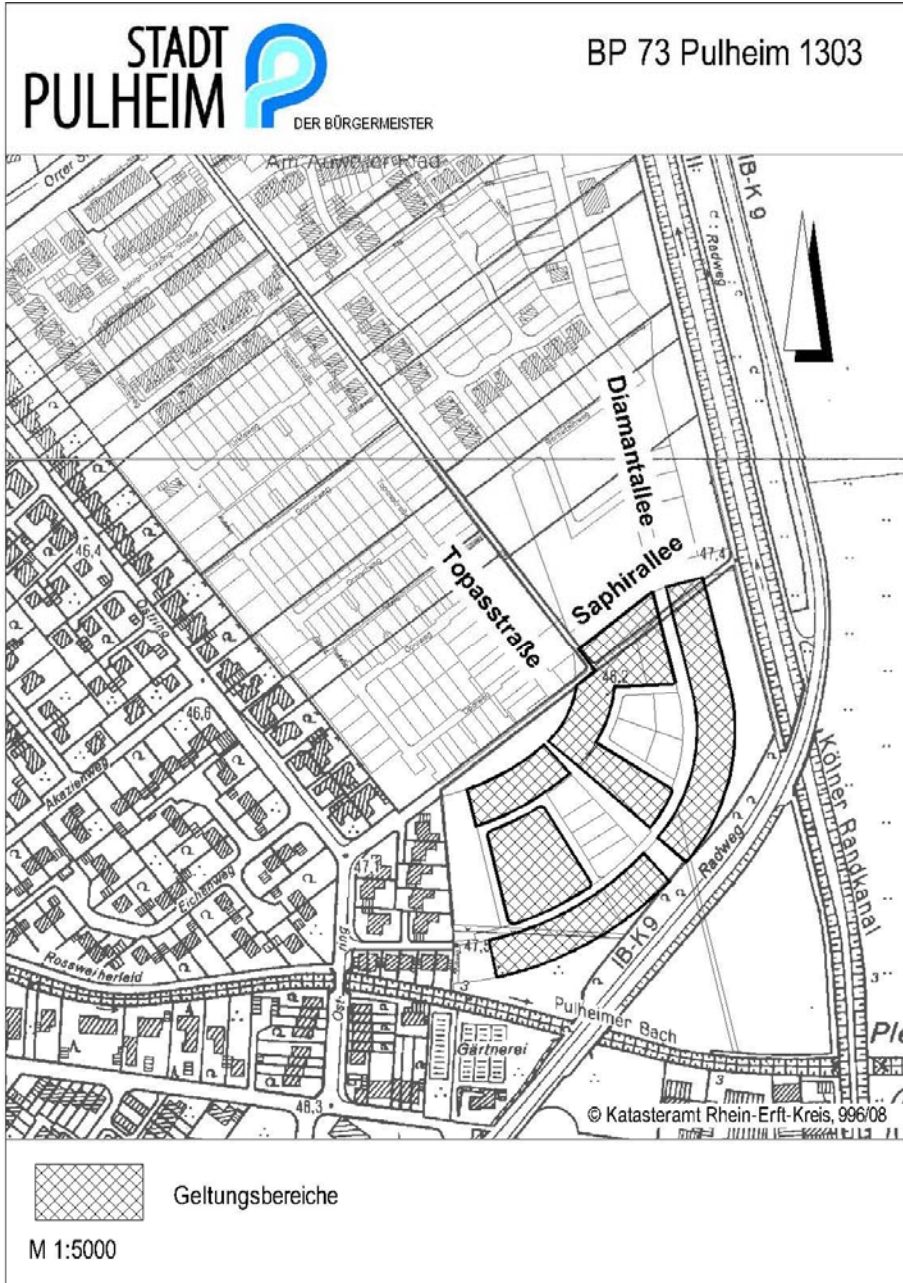
- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 26.04.10

gezeichnet
 Frank Keppeler
 Bürgermeister

Aushang: vom 04.05.10
 bis 20.05.10



Bekanntmachung

Am Dienstag, dem **11.05.2010** findet um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, die 6. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eintragungen in das Goldene Buch
hier: Herr Pfarrer Hubert Ludwikowski, Herr Pfarrer Josef Rosche
und Herr Pfarrer Walter Schmickler
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Hallenbadneubau in Stommeln - Präsentation einer vierten Variante
- 4 Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Stommeln, Stommelerbusch,
Ingendorf
- 5 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim v. 18.10.1999
- 6 Pflegefreie Grabstätten
- 7 Erweiterung der Regelung für Ehrengräber bzw. Vertragsgräber
- 8 Erweiterung der Christinahalle Stommeln
- 9 Zielvorgabe "Neuordnung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung" aus dem Jahr 2000;
organisatorische Maßnahmen
- 10 Stadtwerke Pulheim GmbH
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern, Anwendung des Public Corporate Governance
Kodex, Änderung des Gesellschaftsvertrags
- 11 Genehmigung einer Dienstreise nach Guidel
- 12 Aufbau einer Ehrenamtsbörse Pulheim und Einführung der Ehrenamtskarte NRW
- 13 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung und eines erheblichen
überplanmäßigen Aufwandes
hier: Bahnhofsumfeld Stommeln
- 14 Beteiligung des Zweckverbandes Kölner Randkanal am Projekt RegioGrün
im Rahmen der Regionale 2010
Projekt Der Randkanal

- 15 Flächennutzungsplan-Teiländerung 16.0 Pulheim - Nordpark Pulheim
Bereich: nordwestlicher bis nordöstlicher Stadtrand zwischen Venloer Straße und Orrer Straße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA vom 02.12.2009, TOP 4, Niederschrift Seite 9
- 16 Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße
- Verlängerung der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss)
- 17 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.7 - Haus Orr
Bereich: Landschaftspark Haus Orr, Gebiet Orrer Wald
Ergänzung der Darstellung von Flächen für die Forstwirtschaft (Naturschutzgebiet) um eine besondere Zweckbestimmung "Landschaftspark"; Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "naturnahe Gestaltung"
1. Beschluss über Antrag auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 18 Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim
Teilbereichsänderung Nr. 16.2 - Ortsteil Stommeln - Cäcilienstraße
Beratung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
siehe UPA vom 02.12.2009, Vorlage Nr. 529/2009, Niederschrift S. 23
- 19 Landschaftsplan Köln 9. Änderung
(Naturschutzgebiet "Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache")
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 27 c LG
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 95 Pulheim
- Bauschuttrecyclinganlage
Asphaltanlage als zusätzlicher Vorhabenbestandteil,
Präsentation/Visualisierung
- vorsorglich
- 21 Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Pulheim
Bericht 2010 über die Umsetzung der Maßnahmen
- 22 1. Widmung der Erschließungsanlage "Zu den Fußfällen"
2. Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zu den Fußfällen"
- 23 Ausschussumbesetzung
- 24 Neubau der Kindertagesstätte im BP 94 Brauweiler
- Antrag der SPD-Fraktion v. 16.04.2010
- vorsorglich
- 25 Mitteilungen

26 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Ehrungen

2 Abschluss eines Erschließungsvertrages (BP 88 Dansweiler)

3 Vergaben von Bauleistungen,
Schulhofsanierung an der Grundschule Dansweiler

4 Gewerbegebiet Am Schwefelberg
Anbindung an B59

5 Vergabe des Bauauftrages für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Stommeln

6 Neugestaltung des Guidelplatzes in Brauweiler
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen für die tiefbautechnische Planung des Guidelplatzes
- vorsorglich

7 Abtretung des Eigentumsanteils an archäologischen Funden

8 Mitteilungen

9 Anfragen

10 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 04.05.2010
bis 12.05.2010